



Vorlagen-Nr. II-013/19

Neufassung der Anlage 2 Entgeltliste für die Abwasserbeseitigung ab dem Jahr 2020



Neufassung der Entgeltliste

- Für das Jahr 2020 keine Satzungsänderung und Änderung der AEB-A geplant
- Neufassung der Entgeltliste als Anlage 2 der AEB-A, da diese Vertragsbestandteil sind
 - Beibehaltung des Einheitsentgeltes für die zentrale und die dezentrale Schmutzwasserentsorgung, welches seit 2017 eingeführt wurde
 - Keine Veränderung des seit 2018 eingeführten Grundentgeltes
 - Keine Veränderungen der seit 2019 geltenden Entgelte für den Ersteinbau und den Wechsel von Unterzählern
 - Neukalkulation der Entgelte 2020 (Vertragsanpassungen und Mengenänderungen, Berücksichtigung von Über- und Unterdeckungen)



Abwasserbeseitigung 2020

Prämissen, die bei der Kalkulation zu berücksichtigen sind:

- Anpassungsverlangen der LWG zur Fortführung der Leistungsentgelte für die Kalenderjahre 2020 bis 2023
- Betreiberverträge für die Gemeinden Groß Gaglow und Gallinchen und Kiekebusch 2020
- Anpassung der Transportkosten der ALBA im Jahr 2020 (Preisanpassung lt. Preisgleitklausel -1,74 %)
- Mengenentwicklung im Jahr 2020
- Berücksichtigung des Betriebsergebnisses aus dem Jahr 2018 und der Nachberechnungen und Korrekturen

Die Entgelte werden nach dem **Kostendeckungsprinzip** kalkuliert



Einjahreskalkulation



Anlagen zur Vorlage

Kalkulation der Entgelte durch KEM

Erläuterungen zur Entgeltkalkulation 2020 (Anlage 2)

Äquivalenzziffernkalkulation 2020 (Anlage 3)

Selbstkostenfestpreis Neuinvestitionen 2020 (Anlage 4)

Kalkulation 2020 – BAB (Anlage 5)

Betriebsabrechnungsbogen 2018

- IST BAB 2018 Cottbus (Anlage 6)
- IST Abrechnung 2018 Kiekebusch (Anlage 7)



Zur Kalkulation Herr Arenswald von KEM

Kalkulation der Entgelte und Gebühren der Abwasserbeseitigung für die Stadt Cottbus sowie die Gemeinde Neuhausen/Spree das Jahr 2020

Präsentation der Kalkulationsergebnisse

Dipl.-Kfm. Alexander Arenswald

KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH

Am Waldschlösschen 4 - 01099 Dresden

Telefon: 0351 2105-128

www.ke-mitteldeutschland.de

1. Aufgabenstellung

2. Entgeltkalkulation Abwasserbeseitigung für die Stadt Cottbus

1. Nachkalkulation für das Jahr 2018
2. Vorkalkulation für das Jahr 2020

3. Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung für die Gemeinde Neuhausen

1. Vorkalkulation für das Jahr 2020

1. Nachkalkulation Cottbus für das Jahr 2018

- Ermittlung der leistungsspezifischen Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckungen
- Prüfung der nachträglichen Ausgleichsfähigkeit / Ausgleichspflicht

2. Vorkalkulation Cottbus für das Jahr 2020

- Ermittlung der kostendeckenden Entgelte für die einzelnen Teilleistungen der Abwasserbeseitigung in der Stadt Cottbus

3. Vorkalkulation Neuhausen für das Jahr 2020

- Ermittlung der kostendeckenden Gebühren für die einzelnen Teilleistungen der Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Neuhausen

Kalkulationsgrundsätze

Bei der Nachkalkulation werden die in den Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB-A) der Stadt Cottbus/Chósebuz vom 25.11.2017 für das Jahr 2018 festgesetzten Tatbestände berücksichtigt.

1. Ableitung und Behandlung von Schmutzwasser in die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage (einschl. Entleerung, Transport und Behandlung von Abwässern aus zentralen öffentlichen Abwassersammelgruben in Wohnungsbaustandorten und aus abflusslosen Sammelgruben auf Wohn- und Gewerbegrundstücken)
2. Niederschlagsentwässerung von Grundstücken
3. Entleerung, Transport und Behandlung von nicht separierten Klärschlamm aus Kleinkläranlagen
4. Entleerung, Transport und Behandlung von Abwässern aus abflusslosen Sammelgruben in Kleingärten
5. Mehraufwand für Eil- und Notentsorgungen
6. Einleitung von Grundwasser
7. Behandlung von Schmutzwasser bei direkter Einleitung in die Kläranlage

Exkurs: Entgeltfähigkeit von Fremdleistungen (I)

- Auch bei der Erhebung von privatrechtlich ausgestalteten Nutzungsentgelten sind die Grundsätze des Kommunalabgabengesetzes (KAG Bbg) zu beachten.
- Kostendeckungsgrundsatz: Das veranschlagte Gebührenaufkommen soll die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung im Kalkulationszeitraum decken.
- Entscheidend sind hierbei die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten. Hierzu zählen auch entsprechende Fremdleistungen. Die Kosten müssen nach Art und Höhe durch die Leistungserstellung im Betrachtungszeitraum bedingt sein.

Exkurs: Entgeltfähigkeit von Fremdleistungen (II)

- Die Stadt Cottbus/Chósebuz bedient sich zur Betriebsführung der Abwasserbeseitigung der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG (kurz LWG). Die entsprechenden Entgelte sind somit der Art nach durch die Aufgaben der Abwasserbeseitigung bedingt.
- Die Höhe der Betriebsführungsentgelte sind Ergebnis eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens bzw. wurden auf Basis der sog. Leitsätze über die Preisermittlung auf Grund von Selbstkostenpreisen (LSP) ermittelt. Sie sind somit durch die Leistungsvergabe an Dritte auch der Höhe nach erforderlich
- Nicht direkt zuordenbare Entgeltbestandteile werden im Rahmen der Kalkulation nach einer Äquivalenzziffernrechnung leistungsgerecht auf die unterschiedlichen Teilleistungen der Abwasserbeseitigung aufgeteilt.

2.1 Nachkalkulation Cottbus für das Jahr 2018

Deckungsergebnisse der Nachkalkulation (I)

Nachkalkulation 2018	SW-Entsorgung (inkl. ZASG/ASG)	NW-Entsorgung
Umsatzerlöse und sonstige betriebl. Erträge	16.809.911 €	2.496.188 €
Direkt zuordenbare Aufwendungen	-1.144.265 €	-156.870 €
Korrekturen und Nachberechnungen	-121.046 €	31.177 €
Umlage Betreiberentgelte LWG	-13.695.516 €	-2.109.787 €
Umlage Verwaltungskosten	-404.475 €	-141.670 €
Umlage Abwasserabgaben	-188.512 €	0 €
Ausgleich Kostendeckung 2016	997.059 €	146.974 €
zzgl. Betreiberentgeltminderungen durch weitergereichte Beiträge und Zuschüsse	-1.562.324 €	-152.009 €
Deckungsergebnis 2018	690.832 €	114.004 €

2.1 Nachkalkulation Cottbus für das Jahr 2018

Deckungsergebnisse der Nachkalkulation (II)

Nachkalkulation 2018	Klein- kläranlagen	ASG Kleingärten	Eil- und Notentsorgung	Grundwasser- einleitung	Direkteinleitg. Kläranlage
Umsatzerlöse und sonstige betriebl. Erträge	5.249 €	35.651 €	2.007 €	239 €	0 €
Direkt zuordenbare Aufwendungen	429 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Korrekturen und Nachberechnungen	-2.789 €	-37.409 €	-1.557 €	0 €	0 €
Umlage Betreiberentgelte LWG	-1.388 €	-1.853 €	0 €	-131 €	0 €
Umlage Verwaltungskosten	-32 €	-156 €	0 €	-15 €	0 €
Umlage Abwasserabgaben	-15 €	-73 €	0 €	-7 €	0 €
Ausgleich Kostendeckung 2016	-1.618 €	-3.561 €	-389 €	-180 €	121 €
zzgl. Betreiberentgeltminderungen durch weitergereichte Beiträge und Zuschüsse	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Deckungsergebnis 2018	-163 €	-7.402 €	61 €	-94 €	121 €

2.1 Nachkalkulation Cottbus für das Jahr 2018

Deckungsergebnisse der Nachkalkulation (III)

Entgelttatbestand	Deckungsergebnis 2018	Kostendeckungsgrad 2018
Schmutzwasserentsorgung (inkl. ZASG/ASG)	690.832,35 €	104,29%
Niederschlagswasserentsorgung	114.003,50 €	104,79%
Klärschlamm Entsorgung aus Kleinkläranlagen	-163,48 €	97,20%
Abwasserentsorgung aus ASG in Kleingärten	-7.402,08 €	82,81%
Eil- und Notentsorgungen	60,60 €	103,11%
Einleitung von Grundwasser	-94,02 €	71,74%
Direkteinleitung in die Kläranlage	121,05 €	

Ausgleich der entstandenen Kostenüber- und Kostenunterdeckungen

- Für das Jahr 2018 wurden kostendeckende Entgelte entsprechend der seinerzeit für diesen Zeitraum erstellten Kalkulation festgesetzt.
- Somit sind die in der Nachkalkulation 2018 ausgewiesenen Über- und Unterdeckungen in vollem Umfang ausgleichsfähig und müssen bzw. können spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden.
- Dem jährlichen Kalkulationsrhythmus folgend sollen die Über- und Unterdeckungen vollständig im Jahr 2020 ausgeglichen werden.
- Der leistungsbezogene Ausgleich erfolgt durch die Berücksichtigung entsprechender außerordentlicher Aufwands- bzw. Ertragspositionen im Rahmen der Vorkalkulation 2020.

Kalkulationsgrundsätze

- Abgrenzung der Entgelttatbestände grundsätzlich analog zur Vorauskalkulation 2019
 - Einheitliches Entgelt für zentrale Schmutzwasserentsorgung und Abwasserentsorgung aus öffentlichen und privaten Sammelgruben
 - Einheitliches Entgelt für Grundwassereinleitungen
 - Keine gesonderte Kalkulation von Entgelten für Direkteinleitungen in die Kläranlage ohne Benutzung des öffentlichen Kanalnetzes
 - Grundentgelte für die Schmutzwasserentsorgung in Höhe von 4,00 €/Monat je Wohneinheit (bzw. gestaffelt nach Größe des Wasserzählers)
- Im Übrigen entsprechen die Rahmenbedingungen und Kalkulationsgrundsätze der Vorauskalkulation 2019.

2.2 Vorauskalkulation Cottbus für das Jahr 2020

Vorauskalkulation 2020	SW-Entsorgung	NW-Entsorgung	ASG Kleingärten	Kleinkläranlagen	Grundwasser- einleitung	Eil- und Notentsorgung
Direkt zuordenbare Aufwendungen/Erträge	-1.405.713 €	-133.706 €	-36.580 €	-7.551 €	-568 €	-1.783 €
Umlage Betreiberentgelte LWG	-14.396.998 €	-2.285.095 €	-2.329 €	-2.311 €	-644 €	0 €
Umlage Verwaltungskosten	-622.256 €	-220.570 €	-311 €	-108 €	-93 €	0 €
Umlage Abwasserabgaben	-206.535 €	0 €	-103 €	-36 €	-31 €	0 €
Ausgleich Kostendeckung 2018	690.953 €	114.004 €	-7.402 €	-163 €	-94 €	61 €
Ausgleich Kostendeckung 2018 Kiekebusch	-187 €		-3 €	-8 €		
Gesamtkosten 2020	-15.940.735 €	-2.525.368 €	-46.728 €	-10.178 €	-1.429 €	-1.722 €
zzgl. Betreiberentgeltminderungen durch weitergereichte Beiträge und Zuschüsse	-1.593.922 €	-153.476 €				
Entgeltfähige Aufwendungen	-17.534.657 €	-2.678.844 €	-46.728 €	-10.178 €	-1.429 €	-1.722 €
abzgl. Einnahmen aus Grundentgelten	3.037.800 €					
Verbleibende Aufwendungen	-14.496.857 €	-2.678.844 €	-46.728 €	-10.178 €	-1.429 €	-1.722 €
Entgeltbemessung	4.020.100 m³	2.500.000 m²	2.010 m³	700 m³	600 m³	42 Stk.
Kostendeckende Entgelte 2020	3,61 €/m³	1,07 €/m²	23,25 €/m³	14,54 €/m³	2,38 €/m³	41,00 €/Stk.

2.2 Vorauskalkulation Cottbus für das Jahr 2020

Entgeltvergleich 2019 / 2020

	SW-Entsorgung	NW-Entsorgung	ASG Kleingärten	Kleinkläranlagen	Grundwasser-einleitung	Eil- und Notentsorgung
Kostendeckende Entgelte mit Deckungsausgleich von Vorjahren						
Grundentgelt je WE (unverändert)	4,00 €/Monat					
Kalkulationsergebnis für 2019	3,29 €/m³	1,10 €/m²	20,02 €/m³	11,21 €/m³	0,31 €/m³	36,65 €/Stk.
Kalkulationsergebnis für 2020	3,61 €/m³	1,07 €/m²	23,25 €/m³	14,54 €/m³	2,38 €/m³	41,00 €/Stk.
Veränderung absolut	0,32 €/m³	-0,03 €/m²	3,23 €/m³	3,33 €/m³	2,07 €/m³	4,35 €/Stk.
Veränderung prozentual	9,73%	-2,73%	16,13%	29,71%	667,74%	11,87%

Kostendeckende Entgelte ohne außerordentliche Aufwendungen und Erträge und ohne Deckungsausgleich von Vorjahren						
Grundentgelt je WE (unverändert)	4,00 €/Monat					
Kalkulationsergebnis für 2019	3,60 €/m³	1,12 €/m²	21,30 €/m³	15,54 €/m³	1,43 €/m³	42,61 €/Stk.
Kalkulationsergebnis für 2020	3,74 €/m³	1,12 €/m²	21,59 €/m³	15,02 €/m³	1,28 €/m³	42,44 €/Stk.
Veränderung absolut	0,14 €/m³	0,00 €/m²	0,29 €/m³	-0,52 €/m³	-0,15 €/m³	-0,17 €/Stk.
Veränderung prozentual	3,89%	0,00%	1,36%	-3,35%	-10,49%	-0,40%



Mengenentwicklung 2014 bis 2020

Sparte	Mengen- einheit	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Veränderung
SW - Ableitung+ Behandlung	Tm ³	3.774,5	3.832,3	3.998,5	4.018,7	3.926,0	4.010,8	3.965,0	3.970,0	5,0
Direkteinleiter	Tm ³	-	-	-	-	0,5	-	entfällt	entfällt	
ZASG und ASG	Tm ³	89,9	67,7	49,0	45,3	46,8	51,1	50,3	49,6	- 0,7
ASG-Kleingärten	Tm ³	1,5	1,7	1,6	1,6	1,9	1,6	2,1	2,0	- 0,1
KKA	Tm ³	0,3	0,5	0,3	0,4	0,6	0,3	0,7	0,7	-
GWA-behandelt	Tm ³	-	0,0	3,0	0,0	0,1	-	0,1	0,1	-
GWA unbehandelt	Tm ³	1,8	0,1	0,1	0,1	0,5	0,1	0,5	0,5	-
NW Grundstücke	Tm ³	1.430,7	1.426,7	1.421,0	1.422,8	1.425,0	1.422,7	1.425,0	1.425,0	-
NW Grundstücke (Fläche)	Tm ²	2.510,0	2.503,0	2.493,0	2.496,2	2.500,0	2.496,0	2.500,0	2.500,0	-
Menge in Tm³ *		5.298,8	5.329,0	5.473,6	5.488,9	5.401,4	5.486,6	5.443,7	5.447,9	4,2

Abkürzungen:

Schmutzwasserableitung
und – behandlung

Direkte Einleitung KA

Niederschlagswasser

GWA

ASG Wohngr.

ZASG

ASG Kleingärten

KKA

... kanalgebundene Ableitung und Behandlung von Schmutzwasser

... Direkteinleiter in die Kläranlage

... Ableitung und Behandlung von Niederschlagswasser

... Grundwasser aus Grundwasserabsenkungen (GWA)- behandelt und unbehandelt

... Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben

... Abwasser aus zentralen abflusslosen Sammelgruben

... Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben in Kleingartenanlagen und Wohn- und Wochenendsiedlungen

... separierter Klärschlamm aus Kleinkläranlagen



Entgeltentwicklung 2014 bis 2020

Sparte	Mengenentgelt					Entgelt gem. Kalk. 2019 in €/m³	Entgelt 2020 in €/m³	
	Entgelt in €/ m³ bzw. m² bei Ndw.							
Zeitraum	2014 beschlossen	2015 beschlossen	2016 beschlossen	2017 beschlossen	2018 beschlossen	Kalk.2019 beschlossen	Kalk.2020	Differenz 2019/2020
ASG Kleingärten	23,91	14,24	22,03	22,75	22,78	20,02	23,25	3,23
Kleinkläranlagen (KKA)	29,69	21,64	34,54	17,56	16,43	11,21	14,54	3,33
ASG Wohngr./ZASG	9,92	9,34	10,74	4,17	3,36	3,29	3,61	0,32
Schmutzwasserableitung u.-behandlung	2,81	3,03	3,50					
direkte Einleitung KA	1,02	1,12	0,81			entfällt		
Niederschlagswasser	0,89	0,68	0,97	0,96	1,00	1,10	1,07	-0,03
GWA unbehandelt	1,02	0,62	1,13	0,28	1,62	0,31	2,38	2,07
GWA behandelt	1,00	0,59	1,01					

Abkürzungen:

Schmutzwasserableitung
und –behandlung

...kanalgebundene Ableitung und Behandlung von Schmutzwasser

Direkte Einleitung KA

...Direkteinleiter in die Kläranlage

Niederschlagswasser

...Ableitung und Behandlung von Niederschlagswasser

GWA

...Grundwasser aus Grundwasserabsenkungen (GWA)- behandelt und unbehandelt

ASG Wohngr.

...Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben

ZASG

...Abwasser aus zentralen abflusslosen Sammelgruben

ASG Kleingärten

...Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben in Kleingartenanlagen und Wohn- und Wochenendsiedlungen

KKA

... separierter Klärschlamm aus Kleinkläranlagen



II-014/19 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung Neuhausen

- Nach Maßgabe der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung übernahm die Stadt zur Durchführung der Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung für die genannten Ortsteile der Gemeinde Neuhausen/Spree ab 2019
 - Kalkulation der Gebühren für das Jahr 2019 durch KEM entsprechend der vertraglichen Regelungen mit der LWG
 - Der Vorlage liegt ein ausführlicher Kalkulationsbericht mit dem Plan BAB bei.
 - Berücksichtigung des IST-Ergebnisses von 2018 für den Teil Neuhausen
 - Keine Veränderung der Grundgebührenhöhe für die kanalgebundene zentrale Entsorgung
 - Keine Änderung der Gebühr für Mehrschlauchlängen über 15 m
 - Berücksichtigung der Abwasserabgaben (KA Sergen, Klein Döbbern und Groß Döbbern sowie anteilig von Cottbus)
 - Berücksichtigung der Verwaltungskosten
 - Berücksichtigung der Ausgleichszahlung von der Gemeinde Neuhausen/Spree

Kalkulationsgrundsätze

- Mit dem Austritt der Stadt Cottbus wurde der AZV Cottbus Süd-Ost kraft Gesetzes zum 31.12.2018 aufgelöst. Die Abwasserbeseitigungspflicht fiel zurück an die Kommunen.
- Ab 01.01.2019 übertrug die Gemeinde Neuhausen durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung die Aufgaben der Schmutzwasserbeseitigung für das bisherige Verbandsgebiet des AZV an die Stadt Cottbus.
- Durch die Stadt Cottbus wurde für die betreffenden Ortsteile der Gemeinde Neuhausen eine gesonderte öffentliche Einrichtung gebildet.
- Die Satzungsregelungen im Entsorgungsgebiet Neuhausen entsprechen grundsätzlich den zuvor geltenden Regelungen des AZV.

3. Vorauskalkulation Neuhausen für das Jahr 2020

Vorauskalkulation 2020	Zentrale SW-Entsorgung	Abflusslose Sammelgruben	Kleinkläranlagen	ASG in Kleingärten (≥ 10 m³)	ASG in Kleingärten (≤ 2,0 m³)
Direkt zuordenbare Aufwendungen/Erträge	-180.048 €	-302.170 €	-14.217 €	-10.850 €	-4.424 €
Umlage Verwaltungskosten	-7.078 €	-8.468 €	-253 €	-253 €	-51 €
Umlage Abwasserabgaben	-614 €	-1.420 €	-65 €	-34 €	-8 €
Ausgleichszahlungen der Gde. Neuhausen	45.055 €				
Ausgleich Kostendeckung 2018		-2.235 €	-84 €	-28 €	-8 €
Gebührenfähige Aufwendungen	-142.685 €	-314.293 €	-14.618 €	-11.165 €	-4.491 €
abzgl. Einnahmen aus Grundgebühren	23.550 €				
Verbleibende Aufwendungen	-119.134 €	-314.293 €	-14.618 €	-11.165 €	-4.491 €
Gebührenbemessung	28.000 m³	33.500 m³	1.000 m³	1.000 m³	200 m³
Kostendeckende Gebühren 2020	4,25 €/m³	9,38 €/m²	14,62 €/m³	11,16 €/m³	22,45 €/m³

Weitere Gebührensätze:

- Not- und Eilentsorgungen 77,35 €
- Schlauchmehrlängen 4,76 €

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Dipl.-Kfm. Alexander Arenswald

Telefon: 0351 2105-128

E-Mail: arenswald@ke-mitteldeutschland.de

KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH

Am Waldschlösschen 4 - 01099 Dresden

www.ke-mitteldeutschland.de